



RSC70



RHEINGAUER SCHWIMMCLUB 70 E.V. * MITGLIED DES HESSISCHEN SCHWIMMVERBANDES
UND MITGLIED DES HESSISCHEN TRIATHLONVERBANDES * ELTVILLE AM RHEIN
Anschrift: Gutenbergstraße 15 * 65375 Oestrich-Winkel * Internet: www.RSC70.de

Kinder-Schutzkonzept zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt im Rheingauer Schwimmclub 70 e.V.

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Risikoanalyse	2
3. Verhaltensregeln	4
3.1. Organisatorische Schutz und Präventionsmaßnahmen	4
3.2. Umgang mit Kindern und Jugendlichen	5
3.3. Verantwortung des Vereins bei häuslicher Gewalt.....	5
3.4. Umgang mit Eltern und Kommunikation.....	5
3.5. Schutz des Trainerpersonals.....	5
4. Ablauf bei Verdacht oder Vorfall von Kindeswohlgefährdung.....	7
4.1. Ablauf.....	7
1. Kontaktaufnahme bei Elternvertretung / Ansprechpartner oder Information über einen Verdacht/Vorfall	7
2. Gespräch mit der meldenden Person.....	7
3. Bewertung von Verdacht / Vorfall.....	7
4. Beratung im Krisenteam mit fachlicher Unterstützung.....	8
6. Durchführung notwendiger Gespräche.....	8
5. Einleitung von Erst-Maßnahmen.....	9
7. Abschließende Maßnahmen.....	10
8. Reflexion des Interventionsprozesses	10
4.2. Processflow.....	11
5. Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten	12
6. Zusammenfassung.....	12



1. Einleitung

Unser Schwimmverein verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche bestmöglich vor jeglicher Form von Gewalt und Grenzüberschreitungen zu schützen. Dieses Schutzkonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben des Rheingau-Taunus-Kreises, der Kindeswohlfarther des Hessischen Schwimm-Verbandes (HSV) sowie den Empfehlungen der Sportjugend Hessen. Ziel ist es, ein sicheres, vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sich frei entfalten und wohlfühlen können.

2. Risikoanalyse

Diese Risikoanalyse dient dazu, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und systematisch zu bewerten. Sie wird dazu verwendet, Ursachen und Auswirkungen potenzieller Risiken besser zu verstehen und bestehende Schutzmaßnahmen zu prüfen. Ziel ist es, Risiken realistisch einzuschätzen und gezielt zu minimieren, um sichere Rahmenbedingungen für alle Beteiligten zu schaffen.

Legende zur Risikobewertung:

- niedrig: Wahrscheinlichkeit und Auswirkung gering, Situation gut kontrollierbar
- mittel: realistisch eintretbar, aber durch Schulung/Organisation gut zu managen
- hoch: selten, aber mit hoher Auswirkung → würde zusätzlich Maßnahmen erfordern (nicht im aktuellen Stand identifiziert)

Nr.	Gefährdung	Ursache	Auswirkung	Vorhandene Maßnahmen	Risiko	Empfohlene Maßnahme
1	Unklarer oder unerwünschter Körperkontakt im Techniktraining (Land/Wasser)	Korrekturhaltung notwendig, Körperkontakt nicht explizit geregelt, hohe Nähe beim Schwimmen	Verunsicherung des Kindes, Grenzverletzung, potenzieller Vorwurf	Schulung „Ankündigung & Zustimmung“, Kontakt nur bei sportlicher Notwendigkeit, nur im öffentlichen Raum, keine Einzelkontakte	mittel	Ergänzung durch schriftlich fixierten Verhaltensrahmen für „funktionale Berührung“ mit Beispielen
2	Kind-Trainer allein im Geräteraum	Material holen, keine feste Zutrittsregel	1:1-Situation, unbeobachtet, mögliche Verdachtslage	Keine Einzelfreigabe von Kindern, meist mehrere Trainer anwesend	mittel	Zutrittsregelung: Trainer holt Material, Kind wartet sichtbar. Regel in Kindeswohlfarther thematisieren
3	Unbeobachtete Situationen in Umkleide/Dusche	Umkleiden sind öffentlich, aber keine expliziten Regeln zum Verhalten dort	Missverständnisse, voyeuristisches Verhalten, unangemessene Nähe	Offene Infrastruktur, keine Einzelbetreuung dort, Sensibilisierung im Verhaltenskodex	mittel-niedrig	Verhaltensregel zur Nutzung: Kein Trainer betritt allein Umkleiden, „Türregel“, klares Anklopfen, keine Beobachtung beim Duschen
4	Überforderung bei großer Gruppe (z. B. 1:15 auf 25 m-Bahn)	Begrenzte Personalressourcen, unübersichtliche Situation im Wasser	Übersehen von Auffälligkeiten, keine sichere Betreuung, Stress für Trainer*innen	Einsatz von Assistenten*innen, paralleles Arbeiten auf Sichtweite	mittel	Ziel: immer zwei betreuende Personen je Einheit. Dokumentation der Gruppeneinteilung, Anpassung bei Bedarf



Nr	Gefährdung	Ursache	Auswirkung	Vorhandene Maßnahmen	Risiko	Empfohlene Maßnahme
5	Uneinheitliches Nähe-/Distanzverhalten im Team	Unterschiedliche persönliche Maßstäbe, keine Festlegung im Alltag	Verunsicherung von Kindern, Graubereiche, Risiko von Grenzverletzungen	Kinderschutzschulung jährlich, Diskussion im Team, HSV-Kodex verpflichtend	mittel	Ergänzung: Regelmäßige Reflexion im Trainerteam, Rollenspiele zu Nähe-Distanz, Feedbackkultur stärken
6	Kommunikation über soziale Medien/Privatkontakte	Motivation, Beziehung zu halten, aber außerhalb Vereinsstruktur	Verlust von Transparenz, Vermischung von Rollen, Risikofaktor bei Konflikten	Regel: Keine Einzelkommunikation über WhatsApp, keine privaten Treffen	niedrig	Erinnerung in Schulung, klarer Kommunikationsweg über zentrale Kanäle (z. B. E-Mail, Gruppenkommunikation mit Eltern)
7	Fehlender Schutz bei Gruppenaktionen (Freizeit, Trainingslager)	Informelle Situationen, viel Nähe, neue Konstellationen	erhöhte Verletzbarkeit, Grenzverschiebungen, Verantwortungsdiffusion	Elternabend mit Info, 6-Augen-Prinzip, Kodex, Gruppenerteilung, Aufsichtskonzept	mittel	Erweiterung: Checkliste „Verantwortlichkeiten vor Ort“, Einschätzung vor Ort, Dokumentation & Nachbesprechung
8	Fehlende oder unregelmäßige Kontrolle der Führungszeugnisse	Ehrenamtliche in Übergangsrollen, Unklarheit bei jungen Helfern	Fehlende Prävention, mögliche falsche Annahmen zur Vertrauenswürdigkeit	Führungszeugnis für alle >18 mit Kontakt zu Kindern, 5-Jahres-Rhythmus	niedrig	Sicherstellen, dass alle Betroffenen regelmäßig geprüft werden. Festlegung, wer Aufsicht bei Helfern <18 übernimmt
9	Grenzverletzung durch Sprache oder Verhalten (Sticheleien, Jokes)	Unerfahrenheit, gruppendynamische Prozesse, Alltagsnähe	Kinder schämen sich, distanzieren sich, fühlen sich nicht sicher	Schulung: Sprache & Wirkung, Kodex, Trainerteam reflektiert gemeinsam	mittel	Einführung eines anonymen Feedbacktools für Kinder, Rollenspiele im Trainerteam, Hinweis an Eltern zur Rückmeldung
10	Eltern nicht informiert/einbezogen bei kritischen Situationen	Fehlende Transparenz, Angst vor Eskalation, Unsicherheit	Misstrauen, Konflikte, Fehlinformationen, Vorwürfe	Elterninformation, Vorgespräche bei Reisen, professionelle Kommunikation	niedrig	Verbindliche Eltern-Kommunikationsstandards: Wer informiert wann über was? Orientierung am Schutzgedanken
11	Überforderung bei großer Gruppe	1 Trainer auf mehr als 15 Kinder	Übersehen von Auffälligkeiten, keine sichere Ansprechbarkeit	Assistenztrainer oft dabei, parallele Gruppen im Blick Gruppengröße max 15	mittel	Ziel: Zwei Ansprechpersonen pro Einheit, Trainingsteilung dokumentieren
12	Unterschiedliches Nähe-/Distanzverständnis im Team	Keine schriftlichen Standards	Unsicherheit bei Kindern, uneinheitliche Interventionen	Jährliche Kinderschutzschulung, mündliche Sensibilisierung	mittel	Gemeinsamer Verhaltensleitfaden, Schulungspflicht dokumentieren
13	Junge Trainer*innen ohne erweitertes Führungszeugnis	Assistenztrainer*innen unter 18 Jahren	Wahrnehmungslücke, uneinheitliche Standards	Keine Führungszeugnispflicht bei Jugendlichen, geringe Machtdistanz durch geringen Altersunterschied	niedrig	Klar kommunizieren, altersgerechte Schulung, Abgrenzung zu Betreuung

Mittels der Risikoanalyse wurden 4 niedrige, 7 mittlere und keinen hohen Risiken identifiziert. Auf Basis dieser Analyse und der einschlägigen Literatur von HSV, DSV, Sportjugend und LSB Hessen Verhaltensregeln und Interventionsmaßnahmen und Prozesse festgelegt:



RSC70



**RHEINGAUER SCHWIMMCLUB 70 E.V. * MITGLIED DES HESSISCHEN SCHWIMMVERBANDES
UND MITGLIED DES HESSISCHEN TRIATHLONVERBANDES * ELTVILLE AM RHEIN**
Anschrift: Gutenbergstraße 15 * 65375 Oestrich-Winkel * Internet: www.RSC70.de

3. Verhaltensregeln

3.1. Organisatorische Schutz und Präventionsmaßnahmen

Die Grundlage des RSC70 Schutzkonzepts ist eine offene und achtsame Haltung gegenüber allen Kindern und Jugendlichen im Verein. Trainer und Übungsleiter, Helfer und der Vereinsvorstand fördern das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung, die Wahrung der Intimsphäre sowie das Recht, „Nein“ zu sagen und eigene Gefühle ernst zu nehmen. Die Grundleitlinien zum Kindeswohl sind in der Geschäftsordnung des Rheingauer Schwimmclubs verankert (Kapitel 16).

Folgende (Verhaltens)regeln werden durch den Verein und die Trainer und Übungsleiter beachtet und deren Einhaltung gewährleistet. Sollte von den Verhaltensregeln abgewichen werden müssen, so muss dies transparent und unter Einbeziehung weiterer Verantwortlicher und der Eltern kommuniziert werden. Das Einvernehmen aller Beteiligten über das Abweichen von der Regel ist Voraussetzung:

1. Jeder Trainer unterschreibt und befolgt den Verhaltenskodex nach Anlage 1 herausgegeben durch HSV, LSB und Sportjugend
2. Während des Trainings wird konsequent für das „6-Augen-Prinzip“ gesorgt: Mindestens zwei Trainer Personen sind bei Gesprächen mit den Sportlern anwesend, um Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten. Dies gilt auch für Trainingslager und Wettkämpfe.
3. Es wird das Prinzip „offene Tür“ gelebt: Einzelgespräche zwischen Trainerinnen und Sportlerinnen finden niemals hinter verschlossenen Türen statt, Türen bleiben zum öffentlichen Raum hin geöffnet.
4. Berührungen im Training erfolgen ausschließlich funktional und im Rahmen sportlicher Notwendigkeiten. Es wird stets vorher angekündigt, wo und warum eine Berührung erfolgt. Kinder und Jugendliche dürfen Berührungen jederzeit ablehnen.
5. Einzelne Sportlerinnen werden nicht in private Räume wie Wohnung, Garten oder Privatfahrzeuge mitgenommen. Fahrgemeinschaften sind zu bevorzugen und zu verabreden.
6. Regelmäßige persönliche Einzelkontakte außerhalb des Trainingskontextes – etwa über soziale Netzwerke wie WhatsApp oder Facebook – sind zu vermeiden. Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich offen, transparent und nachvollziehbar.
7. Der Zugang zum Trainingsbereich ist klar geregelt, und Umkleidesituationen werden mit Respekt behandelt – etwa durch Anklopfen und klare Verhaltensregeln.
8. Foto- und Videoaufnahmen werden vorab angekündigt und nur in einem angemessenen Rahmen erstellt. Dabei wird auf eine respektvolle Perspektive geachtet, in der sich die Sportlerinnen wohlfühlen und nicht bloßgestellt werden.
9. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird von Trainern und Übungsleitern des RSC, die im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit Kontakt zu Minderjährigen Vereinsmitgliedern haben und selbst nicht mehr minderjährig sind, kontrolliert. Dies geschieht in einem fünfjährigen Rhythmus. (Siehe auch Geschäftsordnung RSC70 Kapitel 16)
10. Einmal jährliche Schulung und Diskussion der Kindeswohl Charter beim Trainertreffen



RSC70



**RHEINGAUER SCHWIMMCLUB 70 E.V. * MITGLIED DES HESSISCHEN SCHWIMMVERBANDES
UND MITGLIED DES HESSISCHEN TRIATHLONVERBANDES * ELTVILLE AM RHEIN**

Anschrift: Gutenbergstraße 15 * 65375 Oestrich-Winkel * Internet: www.RSC70.de

3.2. Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Die Trainer und Übungsleiter des RSC 70 begleiten die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung und fördern ein verantwortungsbewusstes und sozial angemessenes Verhalten – sowohl im Miteinander als auch im Umgang mit der Umwelt.

Ein fairer, respektvoller und achtsamer Umgang miteinander ist Grundlage des Vereinslebens. Zur Orientierung erhalten auch schon alle Schnupperschwimmer und Schwimminteressenten eine Verhaltensinformation, die zu Beginn ausgehändigt wird.

Berührungen im Training erfolgen ausschließlich funktional und im Rahmen sportlicher Notwendigkeiten – beispielsweise bei technischen Korrekturen auf dem Trockenen aber auch im Wasser z.B. zur Wasserlage-Korrektur oder zur Sicherheit bei neuen Bewegungen im Rahmen der Schwimmausbildung. Dabei wird stets vorher angekündigt, wo und warum eine Berührung erfolgt. Kinder und Jugendliche dürfen Berührungen jederzeit ablehnen.

Jede Berührung erfolgt respektvoll, nachvollziehbar und nur, wenn sie erforderlich ist.

3.3. Verantwortung des Vereins bei häuslicher Gewalt

Es ist bekannt, dass Kindeswohlgefährdung auch außerhalb des Vereins, zum Beispiel im häuslichen Umfeld, stattfinden kann. Daher achten die Trainer und Übungsleiter besonders auf auffälliges Verhalten, Anzeichen von Vernachlässigung oder Misshandlung. Sollte ein Verdacht auf häusliche Gewalt bestehen, reagieren diese besonnen und greifen auf die Expertise externer Beratungsstellen und Jugendämter zurück.

Der Schutz der Kinder hat oberste Priorität.

3.4. Umgang mit Eltern und Kommunikation

Eltern sind ein wichtiger Partner im Schutz der Kinder. Deshalb werden sie aktiv eingebunden: Vor jeder mehrtägigen Veranstaltung, wie Freizeiten oder Trainingslagern, laden die Verantwortlichen des Vereins zu einem Informations- und Vorbereitungstreffen ein. Hier werden die Betreuungskonzepte, Regeln und Ansprechpartner transparent vorgestellt, und Eltern können offene Fragen klären sowie individuelle Besonderheiten ihrer Kinder mitteilen.

Der RSC70 schafft klare Kommunikationswege, die Eltern ermutigen, Anliegen oder Verdachtsfälle ohne Angst vor Stigmatisierung oder Schuldzuweisungen zu melden. Der RSC70 gewährleistet jederzeit Vertraulichkeit und eine professionelle Bearbeitung.

3.5. Schutz des Trainerpersonals

Gleichzeitig schützt der RSC70 auch seine Trainer und Übungsleiter. Klare Verhaltensregeln schaffen Sicherheit und Transparenz im Umgang mit Kindern. Das „6-Augen-Prinzip“, die Dokumentation von Vorfällen sowie regelmäßige Schulungen helfen, falschen Anschuldigungen vorzubeugen.



RSC70



**RHEINGAUER SCHWIMMCLUB 70 E.V. * MITGLIED DES HESSISCHEN SCHWIMMVERBANDES
UND MITGLIED DES HESSISCHEN TRIATHLONVERBANDES * ELTVILLE AM RHEIN**

Anschrift: Gutenbergstraße 15 * 65375 Oestrich-Winkel * Internet: www.RSC70.de

Im Verdachtsfall wird unverzüglich eine fachliche Beratung hinzugezogen, um professionell und fair zu handeln. Der RSC verpflichtet sich nicht nur dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor potentiellen Übergriffen, auch der Schutz der eigenen Trainer vor falschen Anschuldigungen, Vorverurteilung und Verleumdung ist Wichtig. So soll ein Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung geschaffen werden.



RSC70



RHEINGAUER SCHWIMMCLUB 70 E.V. * MITGLIED DES HESSISCHEN SCHWIMMVERBANDES
UND MITGLIED DES HESSISCHEN TRIATHLONVERBANDES * ELTVILLE AM RHEIN
Anschrift: Gutenbergstraße 15 * 65375 Oestrich-Winkel * Internet: www.RSC70.de

4. Ablauf bei Verdacht oder Vorfall von Kindeswohlgefährdung

4.1. Ablauf

1. Kontaktaufnahme bei Elternvertretung / Ansprechpartner oder Information über einen Verdacht/Vorfall

Ein Verdacht oder Vorfall kann auf verschiedenen Wegen an die **Elternvertretung / Ansprechpartner** herangetragen werden. Ist die Meldung unerwartet oder liegen keine Unterlagen vor, kann ein Termin zur späteren Aufnahme der Meldung vereinbart werden.

2. Gespräch mit der meldenden Person

Die Elternvertretung / Ansprechpartner führt das Gespräch mit der meldenden Person. Sie nutzt dafür die Unterstützungshilfe „Erstgespräch“ (Anlage 2).

3. Bewertung von Verdacht / Vorfall

Der Schutz der betroffenen Personen steht stets an erster Stelle. Es ist abzuwägen, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist oder ob weitere Maßnahmen in Ruhe besprochen werden können. Elternvertretung / Ansprechpartner nehmen eine vorläufige Einordnung des Falls in eine der folgenden Kategorien vor:

- i. **Grenzverletzung:** Sexistische Witze / Sticheleien, Abwertende Kommentare, Ungeschickte Hilfestellungen an sensiblen Körperteilen
 - Unbeabsichtigt „Nicht ganz zu vermeiden“ Korrigierbar
- ii. **Übergriff:** „Glotzen“ des Trainers beim Duschen oder Umziehen, gezielte Berührungen, Exhibitionistische Handlungen
 - Fehlender Respekt, erfolgt absichtlich, nicht akzeptabel
- iii. **Missbrauch:** Sexuelle Handlungen jeder Art, Pornografie, Vergewaltigung, körperliche Misshandlung
 - Strafrecht, Erfolgt absichtlich, Strafanzeige nach Beratung mit **Verdachtsfallberatungsstelle**
- iv. **Fehlinformation / unbegründeter Verdacht:** Aufgrund der Gespräche unter Kapitel 2 kann eine Bewertung auch zum Schluss eines unbegründeten Verdachts kommen

Akuter Handlungsbedarf liegt bei Kategorie iii vor:

Ein sofortiger Schutz ist beispielsweise erforderlich, wenn Augenzeugen beobachten, wie ein Kind körperlich misshandelt wird. In diesem Fall sind Jugendamt und Polizei unverzüglich miteinzubeziehen und zu informieren, zudem erfolgt eine Benachrichtigung der Vereinsverantwortlichen. (Weitere Schritte siehe Punkt 4.)



RSC70



RHEINGAUER SCHWIMMCLUB 70 E.V. * MITGLIED DES HESSISCHEN SCHWIMMVERBANDES
UND MITGLIED DES HESSISCHEN TRIATHLONVERBANDES * ELTVILLE AM RHEIN

Anschrift: Gutenbergstraße 15 * 65375 Oestrich-Winkel * Internet: www.RSC70.de

Besteht keine akute Gefahr mehr (Fehlverhalten der Kategorien i, ii, iv) für das Kind, besteht die Möglichkeit, sich in Ruhe zu beraten und anschließend bedacht zu handeln.

4. Beratung im Krisenteam mit fachlicher Unterstützung

Das Krisenteam sollte möglichst klein gehalten werden, um Gerüchten vorzubeugen und die Weitergabe vager Verdachtsmomente zu minimieren. Das Krisenteam hat diskret zu handeln. Das Krisenteam besteht aus

- einem **entscheidungsstragenden** Vorstandsmitglied (geschäftsführender Vorstand),
- der **Elternvertretung / Ansprechpartner** und
- dem **Kinderschutzbeauftragte**.

Beim weiteren Vorgehen sind individuelle Faktoren der betroffenen Person wie Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand oder kultureller Hintergrund zu berücksichtigen. Entscheidungen dürfen nicht über den Kopf der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen hinweg getroffen werden. Der Schutz der Betroffenen hat höchste Priorität.

Als ersten Schritt überprüft, **revidiert** oder bestätigt das Krisenteam die vorläufige Einordnung des Vorfalls.

Interventionen bei Gewalt erfordern professionelles Handeln unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Daher muss frühzeitig externe fachliche Unterstützung (Verdachtsfallberatungsstelle) hinzugezogen werden. Die unabhängigen Empfehlungen dieser, wann und unter welchen Bedingungen Behörden einzuschalten sind sollte umgesetzt werden. Weitere Schritte erfolgen gemeinsam mit der Verdachtsfallberatungsstelle und unter Beachtung der Wünsche der betroffenen Person. Fachliche Unterstützung kann auch anonym eingeholt werden.

6. Durchführung notwendiger Gespräche

Gespräche sind vorzubereiten, hierbei kann fachliche Unterstützung hilfreich sein. Besonders Gespräche mit Betroffenen und der beschuldigten Person erfordern sorgfältige Vorbereitung und die Abwägung, wer diese Gespräche führt. Es ist

- auf die Wahrung der Verhaltensregeln und des allg. Umgangs miteinander zu achten
- aus Sicht der Gesprächsführenden das 6-Augen-Prinzip zu wahren, es sollten aber auch nicht mehr als 2 Personen aus dem Krisenteam teilnehmen
- durch den Gesprächsleitenden die Unterstützungshilfe „Dokumentationsbogen“ (Anlage 3) für das Gespräch zu nutzen
- das Gespräch zu dokumentieren und zu protokollieren



RSC70



RHEINGAUER SCHWIMMCLUB 70 E.V. * MITGLIED DES HESSISCHEN SCHWIMMVERBANDES
UND MITGLIED DES HESSISCHEN TRIATHLONVERBANDES * ELTVILLE AM RHEIN
Anschrift: Gutenbergstraße 15 * 65375 Oestrich-Winkel * Internet: www.RSC70.de

5. Einleitung von Erst-Maßnahmen

Sollte sich ein Verdacht entsprechend Kategorie iv schon nach erster Beratung des Krisenteams als unbegründet herausstellen, ist dafür zu sorgen, dass die ehemals beschuldigte Person ohne Stigmatisierung wieder in die Tätigkeit zurückkehren kann und sich im Verein frei bewegen kann. Von Beginn an ist daher sorgsames Vorgehen wichtig. Auch nach Entlastung gilt es zu prüfen, wie der Verein die betroffene Person unterstützen kann.

Bei Grenzverletzungen der Kategorie i, ist ein persönliches Gespräch zwischen der beschuldigten Person und dem **Kinderschutzbeauftragten** innerhalb von 4 Wochen nach der ersten Kontaktaufnahme anzusetzen und eine formlos dokumentierte Nachschulung und Ausbildung „Achtsamkeitsschaffung“ einzuleiten. Eine Grenzverletzung sollte nicht kann aber passieren, die Person muss ohne Stigmatisierung wieder in die Tätigkeit zurückkehren können und sich im Verein frei bewegen können. Von Beginn an ist daher sorgsames Vorgehen wichtig. Auch nach der Nachschulung muss geprüft werden, wie der Verein die betroffene Person unterstützen kann.

Taten der Kategorie ii, sind unentschuldbar.

Nach Beratung mit **Verdachtsfallberatungsstelle** wird zur Rücksprache mit dem Jugendamt und oder der Polizei geraten.

Es gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung, trotzdem ist aufgrund der höheren Gewichtung des Schutzauftrags des Vereins für die Kinder und Jugendlichen, die beschuldigte Person vom Umgang mit den Kindern und Jugendlichen des Vereins sofort zu entlasten.

Der Vorfall muss sorgfältig geprüft und dokumentiert werden. Da die Abgrenzung zu unbeholfenen Grenzverletzungen (Kategorie i) im Einzelfall schwer sein kann, ist ein umsichtiges, professionell begleitetes Vorgehen nötig.

Taten der Kategorie iii, sind unentschuldbar.

Nach Beratung mit **Verdachtsfallberatungsstelle** wird zu einer Strafanzeige geraten.

Taten entsprechend der Kategorie iii gelten nur auf Basis offizieller Rechtsprechungs- Ergebnisse als erwiesen, bis dahin gilt der der Grundsatz der Unschuldsvermutung. Trotzdem ist aufgrund der zu erwartenden Spannungen und der höher Gewichtung Schutzauftrag des Vereins für die Kinder und Jugendlichen, die beschuldigte Person sofort vom Umgang mit den Kindern und Jugendlichen des Vereins zu entlasten.

Es ist aber von Beginn an sorgsames und diskretes Vorgehen wichtig.

An dieser Stelle können keine pauschalen Empfehlungen für Maßnahmen gegeben werden, da das Vorgehen vom Einzelfall abhängt. Professionelle Unterstützung gemäß der Empfehlung der **Verdachtsfallberatungsstelle** sollte daher unbedingt hinzugezogen werden.



RSC70



RHEINGAUER SCHWIMMCLUB 70 E.V. * MITGLIED DES HESSISCHEN SCHWIMMVERBANDES
UND MITGLIED DES HESSISCHEN TRIATHLONVERBANDES * ELTVILLE AM RHEIN

Anschrift: Gutenbergstraße 15 * 65375 Oestrich-Winkel * Internet: www.RSC70.de

7. Abschließende Maßnahmen

Bei ausgesprochener **falscher Verdächtigung entsprechend Kategorie iv** ist dafür zu sorgen, dass die ehemals unschuldige Person ohne Stigmatisierung wieder in die Tätigkeit zurückkehren kann und sich im Verein frei bewegen kann. Auch nach Entlastung gilt es zu prüfen, wie der Verein die betroffene Person unterstützen kann.

Bei Grenzverletzungen der Kategorie i muss die Person nach der Nachschulung ohne Stigmatisierung wieder in die Tätigkeit zurückkehren können und sich im Verein frei bewegen können. Auch nach der Nachschulung muss geprüft werden, wie der Verein die betroffene Person unterstützen kann.

Bei gerichtlich erwiesenen Taten der Kategorie ii, bleibt die schuldige Person vom Umgang mit den Kindern und Jugendlichen des Vereins „auf Lebenszeit“ entbunden. Weitere Maßnahmen können im Krisenteam individuell beschlossen werden.

Bei gerichtlich erwiesenen Taten der Kategorie iii, bleibt die schuldige Person vom Umgang mit den Kindern und Jugendlichen des Vereins „auf Lebenszeit“ entbunden. Weitere Maßnahmen können im Krisenteam individuell beschlossen werden.

8. Reflexion des Interventionsprozesses

Nach Abschluss des Prozesses sollte das Krisenteam die Vorgehensweise reflektieren, um künftige Abläufe zu verbessern und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen anzupassen.



4.2. Processflow





RSC70



RHEINGAUER SCHWIMMCLUB 70 E.V. * MITGLIED DES HESSISCHEN SCHWIMMVERBANDES
UND MITGLIED DES HESSISCHEN TRIATHLONVERBANDES * ELTVILLE AM RHEIN
Anschrift: Gutenbergstraße 15 * 65375 Oestrich-Winkel * Internet: www.RSC70.de

5. Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten

- **Kinderschutzbeauftragte:** sportliche. Leiter ggf. Vertreten durch einen Sportwart
 - Koordination, Dokumentation, Schulung und Sensibilisierung im RSC70
- **Gesamtverantwortlicher:** Vorstand
 - Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts, Kommunikation
- **Trainerinnen und Trainerassistentinnen:**
 - Schulung, Einhaltung und Meldung
- **Elternvertretung / Ansprechpartner:** Ältestenrat des RSC70 entspr. Satzung §8 – 7.
 - Transparenz und Kommunikation
- **Verdachtsfallberatungsstelle:** Sportjugend Hessen
 - Angelika Ribler, 0 69 – 67 89 6961, ARibler@sportjugend-hessen.de
 - Anna Stender, 069 – 6789 6904, Astender@sportjugend-hessen.de

6. Zusammenfassung

Der RSC70 verpflichtet sich mit diesem Schutzkonzept zur umfassenden Prävention von Gewalt und zur Sicherung der Kinderrechte. Durch klare Verhaltensregeln, regelmäßige Schulungen und das konsequente Einhalten des „6-Augen-Prinzips“ schaffen wir ein sicheres Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen. Die verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aller Trainer und Übungsleiter garantiert zusätzlich einen hohen Schutzstandard.

Es steht fest, dass Schutz nicht nur durch Regeln entsteht, sondern auch durch Transparenz und offene Kommunikation. Daher bezieht der RSC70 Eltern aktiv mit ein: Durch Informationsveranstaltungen, klare Beschwerdewege und regelmäßigen Austausch wird die gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Kinder gestärkt.

Auch im Umgang mit den Kindern selbst fördert der RSC70 eine Kultur der Selbstbestimmung und Sensibilisierung. Sie lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu respektieren, „Nein“ zu sagen und sich Unterstützung zu holen.

Im Falle eines Verdachts oder einer konkreten Kindeswohlgefährdung sorgt ein klar definierter Prozess für eine rasche und professionelle Intervention. Die Meldung erfolgt umgehend an die zuständigen Personen im Verein, gefolgt von einer sorgfältigen Einschätzung und der Hinzuziehung externer Fachstellen, falls notwendig. Durch diese transparente und verantwortungsbewusste Vorgehensweise schützen wir nicht nur die Kinder, sondern auch Trainer und Übungsleiter vor falschen Anschuldigungen.

Der Verein erkennt seine besondere Verantwortung an, auch bei Anzeichen häuslicher Gewalt aufmerksam zu sein und gegebenenfalls Unterstützung zu vermitteln. Das Ziel des RSC70 ist einen Beitrag zum ganzheitlicher Schutz, der Kinder im Verein wie im privaten Umfeld zu leisten.



RSC70



**RHEINGAUER SCHWIMMCLUB 70 E.V. * MITGLIED DES HESSISCHEN SCHWIMMVERBANDES
UND MITGLIED DES HESSISCHEN TRIATHLONVERBANDES * ELTVILLE AM RHEIN**

Anschrift: Gutenbergstraße 15 * 65375 Oestrich-Winkel * Internet: www.RSC70.de

Anlagen:

- A1. Verhaltenskodex des HSV, LSB und Sportbund
- A2. Erstgesprächsbogen
- A3. Dokumentationsbogen



Landessportbund
Hessen e.V.



Verhaltenskodex

zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter*innen sowie Übungsleiter*innen im hessischen Sport

Hiermit verspreche ich mein Handeln an folgenden Grundsätzen auszurichten:

1. Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstütze dessen Entwicklung zu einer mündigen Person. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verein, Verband).
2. Ich achte das Recht jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre sowie individuelle Grenzen und übe keine Form der Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, weder im analogen noch im digitalen Raum. Ich bin mir der Verantwortung bewusst und werde meine Position nicht ausnutzen, insbesondere gegenüber Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.
3. Ich setze mich für ein faires und respektvolles Miteinander unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für die Einhaltung von sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play ein.
4. Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets an den Entwicklungsstand der Teilnehmenden aus, setze alters- und bedarfsgerechte Methoden ein und schaffe dabei Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
5. Ich übernehme eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich setze mich gegen den Missbrauch von Suchtmitteln ein (z.B. Medikamenten-, Drogen-, Medien- und Alkoholmissbrauch).
6. Ich respektiere die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diskriminierung jeglicher Art trete ich entschieden entgegen. Dazu gehören Diskriminierungen aufgrund sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, Alter oder Geschlecht.
7. Ich achte die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild, am eigenen Namen) der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
8. Ich bin achtsam für Anzeichen von Vernachlässigung, Grenzverletzungen und jegliche Formen von Gewalt. Ich werde aktiv, wenn gegen die Werte und Normen dieses Verhaltenskodexes verstoßen wird. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich eine professionelle fachliche Unterstützung (z.B. Beratung der Sportjugend Hessen und/oder einer Fachberatungsstelle) hinzu.
9. Ich begegne auch erwachsenen Sportler*innen/Athlet*innen/Veranstaltungsteilnehmer*innen/ Mitgliedern und Kolleg*innen nach den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und habe die HSV Verhaltensregeln (Stand 21.09.2020) auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

Vereinsnummer	Verein
Geburtsdatum	Vorname und Name
Datum	Unterschrift



Verhaltensregeln für Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen im Umgang mit Sportler*innen¹ im Hessischen Schwimm-Verband e.V.

Bereich 1: Umgang mit Sportlern Trainingsgruppen im Alltag

1. Bei Einzelgesprächen/ Einzeltrainings mit Sportler muss der Trainer das „6-Augen-Prinzip“ (z.B. Co-Trainer ist anwesend) und/ oder das „Prinzip der offenen Tür“ einhalten.
2. Einzelne Sportler werden niemals in den Privatbereich (Wohnung, Garten, PKW) mitgenommen. Lasse Fahrgemeinschaften bilden oder verabrede Sammeltreffpunkte.
3. Vermeide regelmäßige, persönliche Einzelkontakte mit Sportlern über Themen, die nichts mit dem Trainingsalltag zu tun haben z.B. auch in Social Media Netzwerken (WhatsApp, Facebook, etc.). Teile keine Geheimnisse mit einzelnen Sportlern. Kommuniziere stets offen und transparent.
4. Bevorzuge keine Sportler (z.B. Geschenke, Extra-Training).
5. Sei dir deiner Rolle als Trainer und Vorbild bewusst (z.B. Fairplay, soziales Verhalten, Anti-Doping) Verzichte in deiner Umgangssprache auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
6. Sei wachsam und greife ein, wenn du merkst, dass ein Kind von der Mannschaft ausgegrenzt wird oder es ihm in der Gruppe nicht gut geht.
7. **Transparenz:** Solltest du von den Verhaltensregeln abweichen müssen, sei transparent und beziehe einen weiteren Verantwortlichen und die Eltern mit ein. Das Einvernehmen aller Beteiligten über das Abweichen von der Regel ist Voraussetzung.

Bereich 2: Umgang mit Sportlern während des Trainings

8. Zwingt niemanden zu einer Übung oder Körperhaltung. Vermeide Situationen, in denen Sportler bloßgestellt werden oder sich unwohl fühlen.
9. Achte auf die Privatsphäre der Sportler. Betrete niemals die Umkleiden der Mädchen und Jungen ohne Ankündigung (Anklopfen).
10. Sollte Körperkontakt notwendig sein (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) muss er gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
11. Hole dir für Foto- und Videoaufnahmen stets das Einverständnis der Eltern ein und kündige diese vorher an (Rechte am eigenen Bild). Achte auf eine angemessene Position beim Filmen, und wähle eine Perspektive in der sich der Sportler wohl fühlt.

Bereich 3: Umgang mit Sportlern bei Maßnahmen (Trainingslager/ Wettkämpfe mit Übernachtungen)

12. Maßnahmen sollten grundsätzlich mit einer weiblichen und einer männlichen Person begleitet werden.
13. Besprich die Regeln und die Organisation einer Maßnahme in einem Vorbereitungstreffen/ Infobrief mit Betreuern, Eltern und Sportlern.
14. Betreuer und Übungsleiter übernachten grundsätzlich nicht in Zimmern mit Kindern und Jugendlichen.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Mit den Personenbezeichnungen sind immer sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

Erstgespräch *mit betroffenem Kind*

1. **Zuhören**
Lass das Kind seine Geschichte erzählen. Höre aufmerksam zu, ohne zu unterbrechen, und zeige Mitgefühl.
2. **Glaube dem Kind**
Zeige Verständnis und Glaube an die Worte des Kindes. Kinder, die (sexuelle) Gewalt erfahren haben, fürchten oft, nicht ernst genommen zu werden.
3. **Bleibe ruhig**
Versuche, ruhig und besonnen zu bleiben, um dem Kind Sicherheit zu vermitteln. Vermeide es, wütend oder schockiert zu reagieren.
4. **Sage, dass es nicht die Schuld des Kindes ist**
Mach deutlich, dass das Kind nicht für das verantwortlich ist, was passiert ist.
5. **Grenzen respektieren**
Achten darauf, die Privatsphäre des Kindes zu respektieren und keine weiteren unangemessenen Fragen zu stellen.
6. **Sprich nicht über Schuld oder Scham**
Vermeide es, das Kind zu beschuldigen oder ihm Schuldgefühle zu geben. Konzentriere dich darauf, Unterstützung anzubieten.
7. **Transparent sein**
Sage dem Kind, wie Du mit dem Gehörtem nun weiter umgehst.
8. **Versprich keine Geheimhaltung**
Versprich nicht, die Sache geheim zu halten. Das suggeriert dem Kind nur, dass es richtig ist über solche Erfahrungen zu schweigen.
9. **Stelle keine detaillierten Fragen**
Vermeide es, zu viele detaillierte Fragen zu stellen, um das Kind nicht zu überfordern oder ihm unangenehme Erinnerungen zu beschern. Lege dem Kind auch keine Worte in den Mund, das verfälscht die eigenen Erinnerungen.
10. **Setz das Kind nicht unter Druck**
Dränge das Kind nicht dazu, mehr zu erzählen, als es bereit ist zu teilen.
11. **Versichere nicht, dass alles bald wieder gut wird**
Vermeide voreilige Zusicherungen darüber, dass alles bald wieder normal wird. Die Verarbeitung von sexuellem Missbrauch/ Gewalterfahrungen ist ein komplexer Prozess.

Erstgespräch mit Beteiligten (Eltern/Mitglieder/...)

1. **Ernst nehmen**
Hören dem/der Fallmelder*in zu. Kommuniziere die Haltung des Vereins zu den erhobenen Vorwürfen (z.B. Nulltoleranzpolitik).
2. **Bleiben Sie ruhig**
Versuche, ruhig und besonnen zu bleiben, um dem/der Fallmelder*in Sicherheit zu vermitteln. Vermeide es, wütend oder schockiert zu reagieren.
3. **Betroffenenorientierung**
Frage nach, wie es dem Kind geht und was das Kind grade braucht. Wer steht im Kontakt mit dem Kind? Wie kann es unterstützt werden?
4. **Transparent sein**
Sage dem/der Fallmelder*in, wie Du mit dem Gehörtem nun weiter umgehst.
 - Dokumentation
 - Besprechung mit xy
 - Vorwürfen nachgehen
 - Rückmeldung bis ... (Datum)
5. **Sage dem/der Fallmelder*in was sie tun kann (je nach Situation)**
 - Kind ernst nehmen
 - dem Kind mitteilen, wie es weiter geht
 - dem Kind signalisieren, dass es keine Schuld hat/nichts verkehrt gemacht hat
 - evtl. für das Kind professionelle Hilfe suchen (Psycholog*in/Fachberatungsstelle)
 - abwarten, bis wir uns im Verein besprochen haben
 - Verschwiegenheit gegenüber anderen Vereinsmitgliedern, um das Kind zu schützen, damit es nicht für immer als Opfer von Gewalt gesehen wird.
6. **Kenne deine Grenzen**
Du musst nicht jedes Gespräch selbst führen. Verweise an Fachberatungsstellen, wenn die Vorwürfe dich emotional überfordern oder du dich zu parteiisch gegenüber dem Beschuldigten fühlst.
Mach keine Versprechungen. Wie es weitergeht wird im Krisenteam entschieden und nicht am Telefon/im Erstgespräch.
7. **Dokumentiere das Gespräch**
(siehe Dokumentationsbogen)



Dokumentation von Verdachtsmeldungen/Vorfällen

1. Wer hat etwas gemeldet? (Name, Tel, E-Mail, Funktion/Beziehung zum/zur Betroffenen) Falls gewünscht Anonymität wahren!

2. Um welchen Vorfall handelt es sich? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten, keine Wertung)

3. Um welches Kind / welche Kinder geht es? (Betroffene*r)

4. Wer ist übergriffig geworden (tatverdächtige Person)

5. Wer hatte die Aufsicht über das Kind zum Tatzeitpunkt?



11. Verlaufsdocumentation (welche Gespräche werden im weiteren Verlauf mit wem geführt & mit welchen Ergebnissen?)



12. Abschlussergebnis
(Welche Maßnahmen wurden vorgenommen, wer trägt die Entscheidung?)



Externe Beratungsmöglichkeiten:

Beratung der Sportjugend Hessen

Anna Stender, astender@sportjugend-hessen.de, 069 6789 6904

Angelika Ribler, aribler@sportjugend-hessen.de, 069 6789 6961

Fachberatungsstelle vor Ort

[bitte sucht euch die nächste Fachberatungsstelle bei eurem Verein raus]

Safe Sport e.V. – Deutschlandweite Anlaufstelle

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>